

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Haus Am Ziegeleitor
Anschrift	Am Ziegeleitor 2, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 89290 12
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	jonas.merten@bethel.de http://www.bethel-regional.de/einrichtungsdienst-details-108/items/haus-am-ziegeleitor.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.12.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	16.02.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	nicht geprüft	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	nicht geprüft	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist schön eingerichtet.

Insgesamt gibt es 24 Plätze in der Einrichtung. Jeder hat ein eigenes Zimmer.

Jeder darf eigene Möbel und Dekoration für sein Zimmer mitbringen.

Es gibt 4 Wohngruppen. Die Wohngruppen sind auf zwei Etagen aufgeteilt.

Es gibt einen Garten. Jeder darf den Garten benutzen. Es gibt neue Möbel für den Garten.

Die Einrichtung hat eine Rufanlage.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt viele verschiedene Getränke und Speisen. Für jeden ist etwas dabei.

In den Kühlschränken fehlten Thermometer, die müssen neu gekauft werden.

Es wird gut gereinigt. Die Zimmer Gemeinschaftsräume sind sauber und ordentlich.

Die Wäsche wird von einer Firma gewaschen. Das ist gut.

Ein Pflegebad gibt es auch. Hier wurden Gegenstände gelagert. Das muss aufgeräumt werden.

Auch in Lagerräumen darf nichts auf dem Boden stehen. Das muss aufgeräumt werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Jede Wohngruppe hat einen Gemeinschaftsraum und eine Küche.

Es gibt verschiedene Angebote für die Freizeit.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio.

Um das Taschengeld der Bewohner wird sich gut gekümmert.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Wenn man möchte, bekommt man einen eigenen Briefkasten für Post. Oder man bekommt seine persönliche Post direkt.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum.

Es gibt einen Briefkasten für Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus 3 Bewohnern. Er vertritt die Interessen Bewohner.

Dies macht er sehr gut. Jeder kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Einmal im Jahr muss eine Versammlung gemacht werden. Das wurde nicht gemacht.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Das Personal macht viele Seminare. Das ist gut.

Zum Thema Teilhabe muss noch ein Seminar gemacht werden.

Pflege und Betreuung:

Die Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Mitarbeiter Pläne und Maßnahmen erstellen. Das machen sie gut.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Es gibt verschiedene Ärzte, mit denen die Mitarbeiter gut zusammenarbeiten.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen lag nicht vor.

Das wird nachgereicht.

Gewaltschutz:

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag nicht vor. Das wird nachgereicht.